

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Berlin handelt in Anerkennung der Klimanotlage**



Der Senat von Berlin  
UVK III A 21-Ha  
Tel.: 9025-2149

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin  
über

Berlin handelt in Anerkennung der Klimanotlage

---

Der Senat legt den als Anlage beigefügten Beschluss zu Maßnahmen des Landes Berlin in Anerkennung der Klimanotlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

R. Günther

Senatorin für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

## **Berlin handelt in Anerkennung der Klimanotlage**

1. Der Senat erkennt an, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht.
2. Der Senat bekennt sich zu dem Ziel des Pariser Übereinkommens, die Erderhitzung auf möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, und sieht die Eindämmung der Klimakrise und ihrer Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
3. Der Senat bekräftigt das Ziel des Landes Berlin, schnellstmöglich klimaneutral zu werden, und wird im Lichte des Pariser Übereinkommens seine Arbeit danach ausrichten, noch vor 2050 die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Berlins über die bisherige Zielsetzung von 85 % (gegenüber dem Vergleichsjahr 1990) hinaus zu reduzieren.
4. Der Senat beauftragt die für den Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung, unverzüglich eine Novelle des Berliner Energiewendegesetzes vorzubereiten, die diesem Ziel, den Vorgaben des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens und den aktuellen Erkenntnissen der Klimawissenschaft Rechnung trägt.
5. Der Senat erkennt die Notwendigkeit, die Aktivitäten für Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung auf Landesebene ab sofort weiter zu verstärken, das Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen weiter zu verbessern und das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm zu überarbeiten.
6. Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, um festzustellen, durch welche Maßnahmen schnellstmöglich weitere Reduzierungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen Berlins möglich und umsetzbar sind.
7. Der Senat bekräftigt die Entschlossenheit Berlins, als erstes Bundesland die energetische Nutzung von Kohle bis spätestens 2030 zu beenden, und begrüßt, dass die Machbarkeitsstudie „Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030“ die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des Kohleaussteigs in Berlin darlegt.
8. Der Senat strebt an, künftig alle seine Entscheidungen gezielt auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen, und beauftragt die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung, ein entsprechendes Prüfverfahren und Prüfkriterien zu entwickeln und dem Senat vorzulegen.
9. Der Senat unterstreicht die Vorbildfunktion, die das Land Berlin im eigenen Handeln durch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung und die energetische Entwicklung öffentlicher Gebäude unter konsequenter Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien auf, in und an diesen Gebäuden einnimmt, und beabsichtigt, diese im Rahmen der Novelle des Energiewendegesetzes weiter zu stärken.